

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

## **A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G** **der Gemeinde Bönebüttel**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Entsorgungshof“ für das Gebiet westlich Börringbaumer Weg, nördlich der Straße Husberger Moor (B430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen**

- **Änderung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat ihrer Sitzung am 01.10.2019 beschlossen, für das Gebiet westlich Börringbaumer Weg, nördlich der Straße Husberger Moor (B430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Mithilfe des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten des ortsansässigen Unternehmens getroffen werden.

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 39 „Entsorgungshof“ wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2021 auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgestellt. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 39 ist künftig als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Entsorgungshof“ zu führen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan zum Entsorgungshof sowie der Durchführungsvertrag sind Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.10.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet westlich Börringbaumer Weg, nördlich der Straße Husberger Moor (B430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Änderungen des Verfahrens auf einen Bebauungsplan mit Vorhabenbezug, die Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Aufnahme einer weiteren textlichen Festsetzung zur bedingten Zulässigkeitsvoraussetzung machen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Planunterlagen wurden dahingehend überarbeitet.

Die Entwurfsunterlagen liegen öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

**Zeit:** 10.12.2021 bis 14.01.2022 während der Dienststunden  
montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und  
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Ort:** Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 bis 3  
(Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

1. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 39 bestehend aus Planzeichnung und Textteil, vom 19.10.2021
2. Vorhaben- und Erschließungsplan, vom 19.10.2021
3. Begründung mit Umweltbericht, vom 19.10.2021
4. Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypkarten, vom 19.10.2021
5. Durchführungsvertrag, vom 19.10.2021
6. Linksabbieger – Lageplan-, vom 21.08.2021
7. Linksabbieger – Schnitt-, vom 21.08.2021

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die wesentlichen umweltrelevanten Informationen, die ebenfalls öffentlich ausliegen werden, sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Umweltrelevante Information	Thema
Landschaftsplan der Gemeinde Bönebüttel	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen	Die im Plangebiet vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen werden dargestellt.
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	<p>Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes: Prognose bei Durchführung der Planung; mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen; Ermittlung des Eingriffs - Anwendung der Eingriffsregelung; Prüfung der Belange des Artenschutzes gemäß BNatSchG; Ausgleichsmaßnahmen; Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung; Pflanzanweisung</p> <p><u>Auswirkungen der Planung insbesondere auf den Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch; Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u></p> <p><u>Boden:</u> Bodenbewertung; Archivfunktion; schutzwürdige Bodenformen; Topographie; anthropogene Überprägung; Flächenversiegelungen und -verbrauch, Bodenmodellierungen; Bodenschutz</p> <p><u>Wasser:</u> Keine natürlichen Oberflächengewässer; Regenrückhaltebecken, Nachklärbecken; Grundwasserstand; Versickerungsfähigkeit; Regenwasserleitung</p>

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

	<p><u>Klima/Luft:</u> Beseitigung Grünlandteilfläche</p> <p><u>Pflanzen und Tiere:</u> Beseitigung von unterschiedlichen Biotoptypen; Knick, Knickschutz; bepflanzter Wall; Ausgleich; Prüfung Belange des Artenschutzes gem. BNatSchG, Betroffenheit von Vogelarten - Frist</p> <p><u>Landschaftsbild:</u> Eingrünung; Vorbelastung</p> <p><u>Mensch:</u> Abstand zu nächstgelegener Wohnbebauung; Immissionen; Sicherheit Verkehrsteilnehmer</p> <p><u>Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter; Denkmalschutzgesetz</p> <p><u>Fläche:</u> Flächenbeanspruchung</p> <p><u>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u> keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen</p> <p><u>Natura-2000-Gebiete</u> Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet im Sinne von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung.</p>
Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 15.02.2021	Ländlicher Raum; bedarfsgerechte Flächenvorsorge; Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung; Standortalternativen
Stellungnahme des Kreises Plön vom 16.02.2021	Außenbereich; Splittersiedlung; Alternativstandort; Erschließungssituation; Ökokonto; Niederschlagswasserbeseitigung; kein Altlastenverdacht; Bodenschutz, bodenschutzrechtliche Anforderungen
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 08.12.2020	Keine Auswirkungen auf Kulturdenkmale, § 15 DSchG
Stellungnahme des Landeskriminalamtes vom 09.12.2020	Kampfmittelverdacht
Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 18.01.2021	keine Bedenken, wenn aufgeführte Punkte, u. a. Bau eines Linksabbiegers, Berücksichtigung finden

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen nach vorheriger Anmeldung einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch per E-Mail an [stadtplanung@neumuenster.de](mailto:stadtplanung@neumuenster.de) gesendet werden.

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 ist das Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster nur nach vorheriger Terminvereinbarung (04321/9422672, 04321/9420) betretbar. In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auch auf Antrag per E-Mail oder per Post versendet werden. Weitere Hinweise und Schutzbestimmungen sind von der Website der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bönebüttel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“* zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) bereitgestellt und kann dort über die Schaltflächen *„Verwaltung & Politik / Bekanntmachungen / Veröffentlichungen“* aufgerufen werden.

Anlage: Übersichtsplan

Bönebüttel, den 30.11.2021  
Der Bürgermeister

(Ernst Gawlich)

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

<b>Ausgehängt am:</b>		
<b>Abgenommen am:</b>		

### Anlage 1:

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 „Entsorgungshof“ für das Gebiet westlich Börringbaumer Weg, nördlich der Straße Husberger Moor (B430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen in Bönebüttel

